

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell gibt die Stadt Pinneberg keine Sonderregelungen für die Nutzung der städtischen Sportanlagen vor.

Die bestehenden Regelungen der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) sind zwingend umzusetzen und einzuhalten.

Auf der Seite vom Land Schleswig-Holstein finden Sie die aktuelle Landesverordnung und Erlasse zum Umgang mit SARS-CoV-2 unter folgenden Link:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/ documents/teaser erlasse.html>

Auf der Seite vom Land Schleswig-Holstein finden Sie häufig gestellte Fragen (FAQ) unter folgenden Link:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Dossier/Sport.html>